



Botschaft

Urnenabstimmung vom 25. September 2022

■ Gemeindeinitiative «Geschäfte an die Urne»



Gemeindeinitiative «Geschäfte an die Urne»

Am 11. November 2021 reichte die SVP Meggen die Gemeindeinitiative «Geschäfte an die Urne» mit 531 gültigen Unterschriften ein.

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes bzw. § 26 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen in Form der Anregung

die Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut: «Alle Volksentscheide der Gemeinde Meggen werden im Urnenverfahren durchgeführt.»

Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus und lehnt die Gemeindeinitiative ab.

Stellungnahme der Initianten

«JA – Geschäfte an die Urne»: Weshalb?

Weil trotz Wachstum der Megger Bevölkerung in den letzten 10 Jahren um mehr als 14 Prozent auf über 7500 Personen die Gemeindeversammlung mit sinkender Beachtung zu kämpfen hat. An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 haben 89 Personen oder 1,6% der Stimmberechtigten teilgenommen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zum Ausbau des Werkhofes in Verbindung mit nationalen Abstimmungsvorlagen äusserten sich 55 Prozent der Meggerinnen und Megger.

Die vergangenen Jahre belegen, dass örtliche Politgeschäfte anlässlich der Gemeindeversammlung selten von über 3 Prozent der Stimmberechtigten entschieden wurden. Beschlüsse über Geschäfte, die alle Steuerzahlenden angehen verlieren an Akzeptanz und Rückhalt, wenn diese nur von so wenigen Stimmberechtigten gestützt werden.

Und notabene, die Abstimmungen örtlicher Geschäfte können jeweils mit kantonalen und oder eidgenössischen Vorlagen koordiniert werden. Dies haben die coronabedingt ausgefallenen Gemeindeversammlungen aufgezeigt.

Deshalb

Soll das überholte Konzept der Gemeindeversammlung reorganisiert werden. Der Megger Souverän ist der Demokratie nicht müde. Es gilt die Strukturen zur Teilnahme am politischen Geschehen dem Zeitgeist anzupassen, so dass Entscheide nach gründlicher Information durch die Behörde im privaten und zeitlich ungebundenem Rahmen getroffen werden können. Umliegende Gemeinden, so z.B. Ebikon, Ruswil wie auch Adligenswil und Beromünster haben die Gemeindeversammlung durch eine Gemeinde-Orientierungsversammlung ersetzt. Die Gründe dafür decken sich mit unserer Darstellung.

Die Initianten und fünfhunderteinunddreissig Mitunterzeichnende empfehlen

statt der Gemeindeversammlung neu eine Orientierungsversammlung. Innerhalb dieser funktioniert der Austausch zwischen Gemeinderat und Stimmberechtigten. In Ergänzung dazu können sich Interessierte an den Meinungen politischer Ortsparteien, auf Grund persönlicher Gespräche in Vereinen und Interessensgruppen sowie an themenfokussierter Lektüre orientieren. Diese Ausgangslage gewährleistet eine vertiefte Information zu Geschäften vor der Urnenabstimmung.

Geschäfte an die Urne gewähren

dem Zeitgeist angepasste, demokratische Prozesse, terminungebundene Mitentscheidungs-Freiheit, die Möglichkeit, Partikularinteressen ins Gleichgewicht zu bringen und über allem die Bewahrung des Stimmgeheimnisses. Last but not least hat der Gemeinderat die Gewissheit, die Geschäfte durch die Bevölkerung breit abgestützt umzusetzen und so dem tatsächlichen Volkswillen gerecht zu werden.



Was bewirken Sie mit einem JA zur Gemeindeinitiative «Geschäfte an die Urne»?

Sie beauftragen den Megger Gemeinderat diese Gemeindeinitiative umzusetzen, indem er den Stimmberechtigten innerhalb eines Jahres das Konzept der Umsetzung samt Anpassung der Gemeindeordnung zur schriftlichen Abstimmung präsentiert. Wir vertrauen auf die Erfahrung und Kreativität unseres Gemeinderates, eine moderne und zukunftsgerichtete Lösung zu erarbeiten.

SVP Megger

Stellungnahme des Gemeinderates

Nein zur Gemeindeinitiative: Das bisherige System hat sich bewährt

Versammlungen und offene Abstimmungen gehören zur direktesten Form der Demokratie und zur aktiven politischen Mitwirkung der Stimmbevölkerung.

Das System der politischen Gestaltung und Mitwirkung an Gemeindeversammlungen hat sich in der Gemeinde Meggen in der Vergangenheit bestens bewährt.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Initiative über die Abschaffung der Gemeindeversammlung abzulehnen.

Nein zur Gemeindeinitiative: Aktiv mitgestalten

An Urnenabstimmungen gibt es nur ein Ja oder Nein. Demgegenüber können die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen die traktandierten Sachgeschäfte mittels Anträgen inhaltlich mitgestalten. Weiter können Anträge auf Nichteintreten, Konsultativabstimmung, geheime Abstimmung oder sogar auf Rückweisung eines Geschäftes gestellt werden.

Nein zur Gemeindeinitiative: Bereits heute viele Geschäfte an der Urne

Bereits heute bringt der Gemeinderat wichtige Geschäfte an die Urne, welche auch an der Gemeindeversammlung behandelt werden könnten, beispielsweise sämtliche Reglemente, Abstimmungen zu Ortsplanungsthemen und weitere Geschäfte mit politischer Tragweite.

Geschäfte, welche kostenmässig eine gewisse Summe übersteigen, müssen ebenfalls zwingend an die Urne gebracht werden.



Grossaufmarsch an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2014.

Nein zur Gemeindeinitiative: Keine Mitbestimmung mehr

Der direkte Einbezug der Stimmbevölkerung ist auch den Initianten wichtig. Anstelle der Gemeindeversammlung sollen vorgängig zur Abstimmung an der Urne Informations- und Dialogveranstaltungen stattfinden und damit der persönliche Austausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern weiterhin aktiv gepflegt werden.

An solchen Veranstaltungen kann ein Geschäft nicht mehr angepasst und gestaltet werden, was insbesondere bei der Budgetierung bedeutend ist. **Es besteht auch kein Antragsrecht und kein Recht auf Durchführung einer Konsultativabstimmung.** Damit bricht in der Gemeinde Meggen ein wichtiges Mitwirkungs- und Bestimmungsrecht für die Stimmberechtigten weg.

Zudem entfällt aufgrund der kantonalen Gesetzgebung das Recht zur Anfrage von Parteien und Stimmberechtigten an den Gemeinderat mit der Pflicht zur mündlichen Beantwortung an der Gemeindeversammlung.

Die heutige Situation im Kanton Luzern

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Luzerner Gemeinden Initiativen zur Abschaffung der Gemeindeversammlungen eingereicht. In den meisten Gemeinden haben die Stimmberechtigten diese Initiativen abgelehnt, so in Dagmersellen, Geuensee, Hildisrieden, Schenkon, Sempach, Sursee und Udligenswil. Die Gemeinden Adligenswil, Beromünster und Beromünster haben der Gemeindeinitiative zugestimmt.

Fazit:

- 4 Gemeinden und Städte im Kanton Luzern führen ein Parlament.
- 67 Gemeinden führen Gemeindeversammlungen durch.
- 9 Gemeinden (Adligenswil, Beromünster, Buchrain, Ebikon, Hochdorf, Malters, Römerswil, Ruswil und Wolhusen) kennen nur noch Urnenabstimmungen.

Fazit: Argumente für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung

- Schon heute unterliegen viele Geschäfte der Abstimmung im Urnenverfahren (z. B. Abstimmungen über die Gemeindeordnung sowie über das Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan). Bei Bedarf führt der Gemeinderat vorgängig Orientierungs- und Informationsveranstaltungen durch.
- An der Budgetversammlung besteht die Möglichkeit, Abänderungsanträge zu stellen. Vorgelegte Geschäfte können beraten, ergänzt, abgeändert oder zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. An Urnenabstimmungen gibt es nur ein Ja oder Nein.
- Die Gemeindeversammlung ermöglicht offene Diskussionen und einen direkten Austausch unter den Stimmberechtigten sowie zwischen den Stimmberechtigten und der Gemeindebehörde.

Was passiert bei einem Ja zur Initiative?

Wird die Initiative an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen, erarbeitet der Gemeinderat die entsprechenden und notwendigen Änderungen der Gemeinde-

ordnung und legt die neue Fassung innert Jahresfrist einer Urnenabstimmung zum Beschluss vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von Meggen, die Initiative über die Abschaffung der Gemeindeversammlung abzulehnen.

Meggen, 13. Juli 2022

Gemeinderat Meggen

Informationen

Weitere Exemplare dieser Botschaft können am Schalter der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus bezogen und auf der Website www.meggen.ch heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde Meggen: www.meggen.ch



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: September 2022
Auflage: 5600 Exemplare
Projektleitung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»